



15. Februar 2012

---

## **Mitteilung über die Durchführung der Familienzulagen Nr. 8 Die Verordnungen (EG) 883/2004 und 987/2009 treten auf den 1. April 2012 in Kraft**

---

**Ab dem 1. April 2012 finden die Verordnungen (EG) 883/2004 und 987/2009, welche die Koordination der sozialen Sicherheit innerhalb der EU regeln, auch im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU Anwendung. Sie ersetzen die Verordnungen (EWG) 1408/71 und 574/72. Die neuen Verordnungen gelten aber nur im Verhältnis zur EU. Im Verhältnis zu den EFTA – Staaten sind weiterhin die Verordnungen (EWG) 1408/71 und 574/72 anwendbar.**

Bei der Koordination der Familienzulagen im Verhältnis zur EU ergibt sich eine wichtige Änderung: Der persönliche Geltungsbereich wird auf die Nichterwerbstätigen ausgedehnt. Auch nichterwerbstätige Schweizer und EU-Staatsangehörige erhalten künftig Familienleistungen für Kinder mit Wohnsitz in den EU-Staaten.

Die FamZWL wird entsprechend angepasst werden.